

Allgemeine Geschäftsbedingungen der P.M.BOX

(Stand Juli 2016)

§ 1 Geltungsbereich

P.M.BOX / Manuela Subat erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit P.M.BOX / Manuela Subat abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der P.M.BOX berechtigt sind.

§ 2 Vertragsschluss

Durch die getroffene Wahl der Mitgliedschaft, der Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Unterzeichnung der Anmeldung gibt der Interessent ein verbindliches Angebot zum Abschluss einer Mitgliedschaft ab. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Annahme des Angebots durch P.M.BOX zustande, wenn P.M.BOX / Manuela Subat nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Datum der Antragstellung schriftlich gegenüber dem Mitglied die Annahme ablehnt.

§ 3 Vertragsgegenstand

Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied an den Kursen von P.M.BOX teilzunehmen. Der Umfang der Mitgliedschaft ergibt sich aus der gewählten Mitgliedschaft. Aktuelle Fitnesskurszeiten sind der Webseite von P.M.BOX zu entnehmen. Sowohl ganze Kurse, Kursinhalte als auch Kurszeiten können variieren, geändert oder ganz abgesagt werden. Eine Kursänderung jeglicher Art wird rechtzeitig bekannt gegeben und steht ebenfalls auf der Webseite von P.M.BOX. Es besteht ferner kein Anspruch auf die Durchführung der Kurse durch einen ganz bestimmten Trainer.

Weitere Leistungen von P.M.BOX sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen wird gesondert vereinbart und berechnet.

a) Online-Kursanmeldung

Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist limitiert, weshalb eine vorhergehende online Anmeldung für die Kursteilnahme vorausgesetzt wird, da ansonsten nicht garantiert werden kann, dass zu jeder Zeit alle gewünschten Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Die Anmeldung für ein Gruppentraining ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen verbindlich (siehe unten: "Stornierung"). Ist die Zahl der Mindestteilnehmer für einen Kurs nicht erreicht, behält sich P.M.BOX vor, den betreffenden Fitnesskurs abzusagen, wobei die Buchung eines angemeldeten Mitglieds rückgängig gemacht wird, ohne dass Kosten entstehen.

b) Stornierung

Fitnesskurstermine können bis 24 Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins kostenlos storniert werden. Die stornierte Stunde wird dem Stundenkontingent automatisch wieder gutgeschrieben. Bei zu später Stornierung wird das Kontingent um die jeweilige Stunde belastet.

Werden gebuchte Termine nicht fristgerecht abgesagt, wird das Kontingent um die jeweilige Stunde belastet und bei einem ein-, sechs-, zwölf- oder vierundzwanzigmonatigen Abonnement zusätzlich nach einer ersten mündlichen Verwarnung für Wiederholungen eine Gebühr in Höhe von 10 €/pro Kurs erhoben.

c) Kursausfallzeiten

P.M.BOX behält sich vor, an allen gesetzlichen Feiertagen und an bis zu weiteren 15 Tagen im Jahr wegen Renovierung oder anderen dringenden betrieblichen Erfordernissen zu schließen, ohne dass es den Kunden

berechtigt, seine Leistungen zu kürzen. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig im Voraus durch Aushang mitgeteilt.

§ 4 Laufzeit, automatische Verlängerung der Laufzeit, Kündigung, Stilllegung

P.M.BOX bietet Mitgliedschaften mit verschiedenem Umfang an. Der genaue Umfang ist der Webseite von P.M.BOX zu entnehmen. Bei Laufzeitmitgliedschaften gibt es die Optionen eine einmonatige, sechsmonatige, zwölfmonatige und vierundzwanzigmonatige Mitgliedschaft abzuschließen. Dem Mitglied steht jederzeit ein Upgrade für eine längere Laufzeit zu.

a) Erstlaufzeit / Verlängerung

Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder von P.M.BOX / Manuela Subat spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Wenn Mitgliedsverträge, die eine kürzere Laufzeit als 12 Monate haben, nicht vom Mitglied oder von P.M.Box / Manuela Subat spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Vertragslaufzeit. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber der P.M.BOX / Manuela Subat schriftlich zu erklären (§§ 126, 126 b BGB), die elektronische Form (§ 126 a BGB) ist ausgeschlossen.

b) Stilllegung des Vertrages

Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit, welche länger als vier Wochen andauern, werden gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises berücksichtigt (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) und führen zu einer Stilllegung des Vertrages. Der Zeitraum der Stilllegung wird an das Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit angefügt; fällt das Vertragsende in den Zeitraum der gesundheits- oder berufsbedingten Abwesenheit, so wird der Zeitraum der Stilllegung an das Ende des Zeitraums der Abwesenheit angefügt.

c) Kündigung bei Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt / Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen neuen Stadt / Gemeinde ausgeübt werden kann. Dies gilt jedoch nur bei einem Wohnortwechsel ab 30 km Entfernung zur P.M.BOX.

d) Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Der Mitgliedsvertrag kann von jedem Vertragsteil unter Angabe des Grundes aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

e) 10er-Karten

Die 10er-Karten-Kontingente berechtigen zur Teilnahme an insgesamt zehn Fitnesskursen. Wurde das Kartenkontingent länger als 12 Monate nicht genutzt, verfällt ein weiterer Anspruch auf die Leistung. Der Zwölfmonatszeitraum beginnt ab dem Datum der letzten Teilnahme, bzw. bei nicht genutzter Teilnahme ab dem Kaufdatum. Dabei sind auch hier die Vereinbarungen unter § 3 zu beachten. Weder werden nicht genutzte Kontingente erstattet, noch ist die Karte übertragbar, ferner verlängert sie sich nicht automatisch.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Die von P.M.BOX angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Das Entgelt für die Zeitraummitgliedschaften (1, 6, 12 oder 24 Monate) sind im Voraus bis zum 3. eines jeden Mitgliedsmonats und jenes für die 10er Karte sofort fällig. Der Eingang des Entgeltes auf dem Konto von P.M.BOX oder die Barzahlung gilt dabei immer als Bedingung für die Teilnahme am Training.

a) Preisanpassungsrecht

P.M.BOX ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. P.M.BOX wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§126B BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsanfang wirksam.

b) Kosten bei Erinnerung / Mahnung

Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beitragszahlung pünktlich bei P.M.BOX eingegangen ist. Ist dies nicht der Fall und muss P.M.BOX an die Zahlung erinnern oder eine Mahnung verschicken, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Zudem ist das Mitglied verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten P.M.BOX unverzüglich mitzuteilen.

c) Zahlungsverzug

Soweit bei Beginn eines Kurses das Entgelt von dem Mitglied noch nicht entrichtet ist, behält sich P.M.BOX vor, von der Einrede des nichterfüllten Vertrages (§ 320 BGB) Gebrauch zu machen und das Mitglied nicht an Fitnesskursen teilnehmen zu lassen. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht in Verzug, so ist P.M.BOX berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Daneben ist P.M.BOX berechtigt, weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

d) Verzugskosten

P.M.BOX behält sich vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

§ 6 Verwaltungsgebühr

Für jeden Neukunden erhebt P.M.BOX eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- €, die bei Vertragsschluss fällig wird.

§ 7 Studententarif

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag gilt für Schüler, Vollzeitstudenten und Auszubildenden bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres mit einem schriftlichen Nachweis; nebenberufliche Studiengänge sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 8 Gesundheit des Mitgliedes

Dem Mitglied obliegt es, sich während der gesamten Mitgliedschaft und Kursteilnahme seiner gesundheitlichen Eignung im Hinblick auf das angebotene Kursangebot zu vergewissern. Etwaige

gesundheitliche Bedenken sind P.M.BOX unverzüglich, jedenfalls aber vor Beginn der jeweiligen Kurseinheit, mitzuteilen.

a) Vorübergehende Krankheit

Leidet Kunde an einer vorübergehenden Krankheit, die eine Inanspruchnahme der Leistungen der P.M.BOX für wenigstens 4 Wochen ausschließt, gilt § 4 b gegen Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes.

b) Schwangerschaft

Ist eine Kundin schwanger, gilt § 4 b ebenfalls nur dann, wenn die Kundin ein ärztliches Attest vorlegt, aus dem sich ergibt, dass ein Training während der Schwangerschaft ausscheidet. Auch in diesem Fall ist P.M.BOX / Manuela Subat berechtigt, den gewählten Vertrag am Ende der Laufzeit bzw. nach der Geburt des Kindes um den jeweiligen Zeitraum der Stilllegung zu verlängern.

§ 9 Haftung von P.M.BOX / Manuela Subat

P.M.BOX / Manuela Subat schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der P.M.BOX / Manuela Subat.

§ 10 Hausordnung / Verhalten in P.M.BOX

a) Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in der P.M.BOX zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und / oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die P.M.BOX mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in der P.M.BOX anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist P.M.BOX / Manuela Subat berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 1.000,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

b) Mitbringen von Getränken

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

c) Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der P.M.BOX der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei einem Verstoß ist P.M.BOX berechtigt auch während der laufenden Veranstaltung unter Angabe von berechtigten Gründen das Mitglied auszuschließen und/oder Schadenersatz in Höhe des entstandenen Schadens jeglicher Art geltend zu machen. Ferner behält sich P.M.BOX vor, ein Mitglied im Falle einer Nichtbeachtung der Weisungen welche die Person oder andere Mitglieder in Gefahr bringen können fristlos zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Daneben ist P.M.BOX berechtigt, weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

§ 10 Haftung

Für von Mitgliedern mitgebrachte Bekleidung und Gegenstände, insbesondere Wertsachen, übernimmt die P.M.BOX / Manuela Subat keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 11 Datenschutz / Personenbezogene Daten

P.M.BOX / Manuela Subat ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. P.M.BOX / Manuela Subat erklärt ausdrücklich, dass Daten selbstverarbeitet und nur zweckbestimmt i. S. des Vertragsverhältnisses erhoben werden und der Grundsatz der Datensparsamkeit eingehalten wird. Beim Betreten der P.M.BOX erfasst P.M.BOX / Manuela Subat Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Zu diesem Zweck stimmt das Mitglied der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch P.M.BOX / Manuela Subat zu.

§ 12 Schlussbestimmungen

a) Änderung der AGB

P.M.BOX / Manuela Subat ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. P.M.BOX / Manuela Subat wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Innkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

b) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

c) Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen P.M.BOX aufrechnen.